

Der Vorsitzende begrüßte den Geschäftsführer der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, Herrn Peter Weckenbrock, der heute für Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung stehe.

Abg. Hartmann bedankte sich zunächst bei Hr. Weckenbrock für die Stellungnahme zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, die mit der Einladung zur heutigen Sitzung vorgelegt worden sei. Allerdings habe diese in seiner Fraktion inhaltlich zu massiven Irritationen geführt. Eingangs werde ausgeführt, dass es kein Risiko für die Werthaltigkeit der EnW aus jetziger Sicht gebe, später aber eingeräumt, dass das Gesamtergebnis aus der Umsetzung des Energiekonzepts und eingebettet darin der Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke gegenüber dem bisherigen Status quo in der perspektivischen Entwicklung von verschiedenen Stellen unterschiedlich bewertet werde. Es gebe zudem auch Gutachten, zum Beispiel das von BET zu den Auswirkungen der Laufzeitverlängerung deutscher Kernkraftwerke, welches im Auftrag der TRIANEL GmbH erstellt worden sei, die in wesentlichen Punkten dem widersprächen, was in der vorliegenden Stellungnahme dargestellt werde. Das Thema sei von der SPD-Kreistagsfraktion auch bereits mit Aufsichtsratsmitgliedern der EnW diskutiert worden, denn auch innerhalb der EnW gebe es durchaus unterschiedliche Diskussionsstände. Daher gehe man davon aus, dass die Angelegenheit auch im Aufsichtsrat der EnW noch mal thematisiert werde. Es gebe auch deutliche Abweichungen zu den Ausführungen anderer Stadtwerke in der Region zu diesem Thema. Überdies fehle in der Vorlage ein Hinweis auf das so genannte "Merit-Order-Verfahren", wonach der Strompreis danach bemessen werde, was das letzte zugeschaltete Kraftwerk für einen Strompreis produziere. Wenn man die Verfahrensweise darlege komme man auf einer Skala von links nach rechts über die abbeschriebenen AKW's, fossile Brennstoffe, erneuerbare Energien hin zu GuD-Werken. Auch diese GuD-Werke seien in der Vorlage gar nicht erwähnt, obwohl die EnW in derartige Techniken investiere. Wenn man nun die Laufzeiten der links in der Skala stehenden billigen abbeschriebenen AKW's verlängere, schiebe man die Kraftwerke rechts in der Skala raus. Dies stehe in jeder Vorlage von allen Stadtwerken und sei einer der Hauptkritikpunkte der Laufzeitverlängerung, weil dies sofort Auswirkungen auf Strompreise und Investitionen habe. Er halte die Stellungnahme daher an dieser Stelle - vorsichtig ausgedrückt - für nicht vollständig. Er mache sich Sorgen um das EnW-Engagement des Kreises, wenn diese mit solch einer Position in eine derart grundlegende Auseinandersetzung gehe.

Hr. Weckenbrock führte aus, das vorgelegte Papier sei vor dem Hintergrund geschrieben worden, dass die EnW ein Unternehmen sei, das nicht nur Strom produziere. Bei der Frage der Auswirkungen von Laufzeitverlängerungen bei Atomkraftwerken müsse unterschieden werden zwischen reinen Kraftwerksbetreibern und Querverbundunternehmen, wie es die EnW sei. Neben der Sparte Strom enthalte das Geschäftsmodell der EnW auch die Produkte Gas, Wasser, Fernwärme und Dienstleistungen. Innerhalb dieser Sparten beschäftige sich das Unternehmen mit den Themen Erzeugung, Beschaffung, Transport, Verteilung, Vertrieb und Kundenservice. Die Fragestellung, wie sich nun das Energiekonzept der Bundesregierung auswirke, sei sehr stark davon abhängig, welche Sparte mit welchem Aufgabenbereich betrachtet werde. Natürlich seien die Auswirkungen auf den Geschäftsbereich Stromerzeugung massiver, als zum Beispiel auf den Bereich Netzverteilung Wasser. Die wirtschaftliche Entwicklung der EnW insgesamt, die ausweislich der veröffentlichten Ergebnisse in der Vergangenheit gut gewesen sei, resultiere aber im Wesentlichen daraus, dass ein Mix von Aktivitäten vorliege. Jedes Geschäftsfeld erzeuge einen eigenen Ergebnisbeitrag. Von daher müsse die Fragestellung vor diesem Gesamtzusammenhang betrachtet werden.

In der jüngeren Vergangenheit hätten sich am Markt aufgrund von Regulierungen oder Wettbewerbsentwicklungen vielfältige Verschiebungen in unterschiedlichen Bereichen ergeben, denen sich jedes Unternehmen stellen musste. Dies habe die EnW immer mit positivem Ergebnis getan, was eben insbesondere auf die Produktvielfalt der EnW zurückzuführen sei. Daher könne davon ausgegangen werden, dass auch das Energiekonzept der Bundesregierung mit seinem Bestandteil Laufzeitverlängerung die EnW nicht "aus der Kurve werfe".

Auch bei Betrachtung des Geschäftsfeldes Energieerzeugung sehe er keine dramatischen Auswirkungen auf die EnW. Natürlich gebe es am Markt Unternehmen, die in der Vergangenheit massiv im Bereich der Stromerzeugung investiert hätten und für die die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke deshalb bedeutsam sei, weil sie über den eigenen Bedarf hinaus Strom produzierten, der am Markt verkauft werden müsse. Da die Laufzeitverlängerungen Einfluss auf die Großhandelspreise hätten, könnten sich hieraus negative Auswirkungen für solche Unternehmen ergeben. Die EnW produziere aber bewusst nur

soviel Strom, wie sie auch an ihre eigenen Kunden absetzen könne und sei daher auch in der Lage, bei besonderen Marktverhältnissen unabhängig von den Großhandelsmechanismen zu agieren. Zudem sei die Situation der EnW auch deshalb eine völlig andere, weil sie in Gas- und Dampftechnologien (GuD) im Rahmen von Kraft-Wärme-Kopplung und mit Einspeisung von Dampf aus der Müllverwertung investiert habe. Genau an dieser Stelle ergäben sich möglicherweise auch positive Effekte aus dem Energiekonzept der Bundesregierung. Hierzu gehörten Investitionskostenzuschüsse im Umfang von 15% der Investitionskosten, was im Falle der genannten Investition der EnW 15% von 80 Mio € bedeuten würde. Darüber hinaus werde derzeit die Ausweitung der Förderung der Kraft-Wärmekopplung diskutiert. Er könne den Vorwurf, in dem vorliegenden Papier sei die Position der EnW nicht ausreichend herausgearbeitet und werde nicht angemessen vertreten, nicht nachvollziehen. Gerade wegen des vielschichtigen Tuns der EnW müsse eben auch die Vielschichtigkeit des Energiekonzepts der Bundesregierung berücksichtigt werden. Selbstverständlich sei die EnW gemeinsam mit den Verbänden und ihren Partnern bemüht, möglichst viele der positiven Effekte aus dem Energiekonzept zu nutzen. Schlussendlich halte er die Einschätzung, dass durch das Energiekonzept der Bundesregierung die Werthaltigkeit der EnW nicht gefährdet sei, nach wie vor für zutreffend. Gleichwohl sei dies eben nur eine Einschätzung, eine präzise Aussage sei derzeit aufgrund der Komplexität der möglichen Auswirkungen und der noch fehlenden Detailregelungen aus seiner Sicht nicht möglich. Insgesamt könne er hierin aber keinen Widerspruch erkennen.

Abg. Hartmann bedankte sich für die Ausführungen, die jedoch die Kritik der SPD-Kreistagsfraktion nicht schmälern könne. Allerdings sehe er seine Fraktion hier auf verlorenem Posten, da sie die einzige Fraktion in den Gremien des Kreistags sei, die sich gegen die Verlängerung der AKW-Zeiten ausgesprochen habe. Hieraus ergebe sich ein gewisses Alleinstellungsmerkmal, wie in der letzten Kreistagssitzung zu erkennen gewesen sei.

In der Sache bleibe es dabei, dass es durch die Laufzeitverlängerungen zu einer massiven Umverteilung zu Ungunsten der kommunalen Energieerzeuger komme. Hierdurch ergebe sich eine weitere Verschiebung der Marktmacht, durch die sich zusätzliche negative Auswirkungen für die kommunale Seite ergeben könnten.

Abg. Steiner entgegnete, die SPD-Kreistagsfraktion müsse bei ihrer Kritik hinsichtlich der fehlenden Unterstützung ihrer Position zunächst die Zusammenhänge zwischen Antrag und Beschlussfassung im Kreistag herstellen. Im Kreistag sei darüber abgestimmt worden, in welchem Gremium der Punkt diskutiert werden solle. Mit Ausnahme der SPD-Fraktion seien sich alle Beteiligten einig gewesen, dass der Finanzausschuss das richtige Gremium sei, um unter Beteiligung von Hr. Weckenbrock das Thema zu beleuchten, statt im Kreistag hohle Phrasen auszutauschen ohne dass fundierte Auskünfte der Fachleute vorgelegt hätten. Die Aussage, die SPD-Fraktion sei die einzige, die sich gegen die Laufzeitverlängerung ausgesprochen habe, sei allein deshalb schlichtweg falsch, weil darüber im Kreistag nicht abgestimmt worden sei.

In der Sache interessiere ihn, welche Auswirkungen sich auf die für den Kreis bedeutenden kommunalen Energieunternehmen ergeben könnten. In diesem Punkt habe auch er die Sorge, dass das neue Energiekonzept der Bundesregierung eine Gefahr darstellen könnte. Die Auswirkungen heute korrekt einzuschätzen sei äußerst schwierig, aber sofern sich die befürchteten Gefahren für die kommunale Seite konkretisieren sollten, müsse auf Bundesebene dagegen vorgegangen werden.

Interessant sei aber auch die Einschätzung des Energiegroßunternehmens RWE, die für die RWE-Aktie nicht von positiven Auswirkungen durch das Energiekonzept ausgehe, weil es politisch nur auf knappen Mehrheiten beruhe, die für die Unternehmen nicht verlässlich seien.

Abg. Heuel verdeutlichte seinen Eindruck, den er auch schon in anderen Gremien gewonnen habe, dass der Abg. Hartmann, nachdem er um eine Auskunft gebeten und Fragen gestellt habe, hierzu jedoch Antworten bekommen habe, die ihm nicht passten, dazu tendiere, letzte Wahrheiten zu verkünden. Dies sei ein weiteres Alleinstellungsmerkmal des Abg. Hartmann, dass gelegentlich unerträglich sei und, wenn er dies weiter so praktiziere, dazu führen werde, dass er eine weitere Gruppe von Menschen verliere, die ihn auf Dauer ernst nehmen möchte. Im Übrigen habe er sowohl die mit der Einladung vorgelegten schriftlichen Ausführungen als auch die ergänzenden Informationen aus der heutigen Sitzung von Hr. Weckenbrock durchaus als erhellend empfunden.

Hr. Weckenbrock machte zur Beurteilung der Auswirkungen der Laufzeitverlängerung der AKW's noch

einmal darauf aufmerksam, dass die EnW nur soviel Strom erzeuge, wie sie selbst für ihre Kunden benötige. Dieser Strom sei und bleibe atomfrei. Daraus ergebe sich gegenüber anderen kommunalen Stadtwerken, wie zum Beispiel München oder Bielefeld, die an Atomkraftwerken beteiligt seien, eine nicht vergleichbare Situation.

Abg. Hartmann nahm kurz Bezug auf die Anmerkungen des Abg. Heuel und vertrat die Auffassung, dass persönliche Diffamierungen bei allem zulässigen Streit in der Sache unterbleiben sollten und nicht in Ordnung seien.

Der Vorsitzende bedankte sich abschließen bei Hr. Weckenbrock für die Informationen und seine Teilnahme an der Sitzung.